



*Entwurf*

# **Bundesbeschluss zum Verpflichtungskredit für ein Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen für die Jahre 2025–2034**

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. November 2023<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**

<sup>1</sup> Für das Programm «Digisanté» zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen wird für die Jahre 2025–2034 ein Verpflichtungskredit von 391,7 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Das Programm «Digisanté» umfasst:

- a. Vorbereitungs-, Projektierungs- und Koordinationsmassnahmen zur Erreichung folgender Ziele im Gesundheitswesen:
  1. Schaffung von Voraussetzungen für die digitale Transformation,
  2. Aufbau und Zurverfügungstellen einer nationalen Infrastruktur,
  3. Digitalisierung von Behördenleistungen,
  4. Sekundärnutzung von Daten für die Planung, Steuerung und Forschung;
- b. die Umsetzung von Projekten zur Erreichung der Ziele nach Buchstabe a in Bereichen, für die von Gesetzes wegen der Bund sachlich zuständig ist.

## **Art. 2**

<sup>1</sup> Die Freigabe des Kredits erfolgt pro Projekt.

<sup>2</sup> Der Bundesrat ist für die Freigabe zuständig. Er kann sie an das Eidgenössische Departement des Innern delegieren.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBI 2023 2908

**Art. 3**

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Juni 2023 (106,3 Punkte; Dezember 2020 = 100 Punkte) sowie Teuerungsannahmen von jährlich +1,0 % zugrunde.

**Art. 4**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.